

# Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

10. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 3. Dezember 1956

Nummer 61

Datum	Inhalt	Seite
16. 11. 56	Verordnung über die Übertragung der Entscheidung in Schöffengerichtssachen und in Jugendschöffengerichtssachen aus den Amtsgerichtsbezirken Bergheim und Kerpen . . . . .	323
14. 11. 56	Bekanntmachung über die Auflösung des Heimarbeitsausschusses auf Überlandesebene für das Stanzen und Bohren von Knöpfen und das Aufnähen von Knöpfen auf Karton . . . . .	323
	Bekanntmachungen der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen.	
20. 11. 56	Betrifft: Anweisung an die Kreditinstitute über Mindestreserven . . . . .	324
23. 11. 56	Betrifft: Wochenausweis . . . . .	324

**Verordnung  
über die Übertragung der Entscheidung in Schöffen-  
gerichtssachen und in Jugendschöffengerichtssachen  
aus den Amtsgerichtsbezirken Bergheim und Kerpen.**

Vom 16. November 1956.

Auf Grund des § 58 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes und des § 33 Abs. 4 Satz 2 des Jugendgerichtsgesetzes wird verordnet:

**§ 1**

Die Entscheidung in den zur Zuständigkeit des Schöffengerichts und des Jugendschöffengerichts gehörenden Strafsachen wird für die Amtsgerichtsbezirke Bergheim und Kerpen dem Amtsgericht in Bergheim übertragen.

**§ 2**

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1957 in Kraft.  
Düsseldorf, den 16. November 1956.

Der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen:  
Dr. A m e l u n x e n.

— GV. NW. 1956 S. 323.

**Bekanntmachung  
über die Auflösung des Heimarbeitsausschusses auf  
Überlandesebene für das Stanzen und Bohren von  
Knöpfen und das Aufnähen von Knöpfen auf  
Karton.**

Vom 14. November 1956.

Der von mir errichtete Heimarbeitsausschuß auf Überlandesebene für das Stanzen und Bohren von Knöpfen und das Aufnähen von Knöpfen auf Karton (Bek. v. 24. Oktober 1953 [GV. NW. S. 387], abgedruckt im BAnz. Nr. 232 vom 2. Dezember 1953) wird nach Vereinbarung zwischen den Obersten Arbeitsbehörden der beteiligten Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit wegen Fortfalls der Voraussetzungen für seine Errichtung aufgelöst.

Düsseldorf, den 14. November 1956.

Der Arbeits- und Sozialminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen:  
H e m s a t h.

— GV. NW. 1956 S. 323.

**Bekanntmachungen  
der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen.**

Betrifft: Anweisung an die Kreditinstitute über Mindestreserven.

Der Zentralbankrat der Bank deutscher Länder hat durch Beschuß vom 17. Oktober 1956 die von den Landeszentralbanken angewendete „Mindestreserve-Anweisung“ (GV. NW. 1956 S. 160) geändert. Die Bank deutscher Länder hat die Änderung im Bundesanzeiger vom 31. Oktober 1956 (Nr. 212 S. 1) bekannt gemacht.

Die Anweisung des Verwaltungsrats der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen an die Kreditinstitute über Mindestreserven ist entsprechend geändert worden.

Düsseldorf, den 20. November 1956.

Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen:

F eß l e r.

i. V. Dr. P r o s t.

— GV. NW. 1956 S. 324.

**Betrifft: Wochenausweis der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen vom 23. November 1956**

Aktiva	(Beträge in 1000 DM)				Passiva				
	Veränderungen gegenüber der Vorwoche								
Guthaben bei der Bank deutscher Länder . . . . .	—	749 198	—	+ 64 111	Grundkapital . . . . .	—	65 000	—	—
Postscheckguthaben . . . . .	—	1	—	—	Rücklagen und Rückstellungen . . . . .	—	111 518	—	—
Inlandswechsel . . . . .	—	348 427	—	— 54 083	Einlagen				
Wertpapiere					a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheckämter)	1 441 947			
a) am offenen Markt gekaufte . . . . .	—	87	87	—	b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern . . . . .	193	— 893		
b) sonstige . . . . .	—	87	—	—	c) von öffentlichen Verwaltungen . . . . .	21 492	— 33 563		
Ausgleichsforderungen					d) von alliierten Dienststellen . . . . .	19 498	— 6 837		
a) aus der eigenen Umstellung . . . . .	615 676	615 676	—	—	e) von sonstigen inländischen Einlegern . . . . .	87 362	+ 16 747		
b) angekauft . . . . .	—	—	—	—	f) von ausländischen Einlegern . . . . .	3 641	1 574 133	+ 119	— 24 414
Lombardforderungen gegen					Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem . . . . .	—	7 768		
a) Wechsel . . . . .	1	3 988	— 1 300	—	Sonstige Verbindlichkeiten . . . . .	—	50 171		
b) Ausgleichsforderungen . . . . .	138	138	— 4 223	—	Verbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln . . . . .	(185 282)	—	(+ 16 102)	—
c) sonstige Sicherheiten . . . . .	—	4 127	— 11 724	— 17 247					
Beteiligung an der BdL . . . . .	—	28 000	—	—					
Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem . . . . .	—	—	—	— 10 365					
Sonstige Vermögenswerte . . . . .	—	63 074	—	+ 1 437					
		<b>1 808 590</b>		<b>— 16 147</b>					

Übrige ausweispflichtige Positionen ohne Bestand.

Düsseldorf, den 23. November 1956.

Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen:  
Fessler. Böttcher. Braune.

— GV. NW. 1956 S. 324.

**Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.**

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH, Düsseldorf.  
(Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)